

Freistellungsvereinbarung für beigestellte Produkte



Sondervereinbarung (Individuelle Vertragserweiterung)

Im Rahmen unserer Qualitätspolitik liefern und verarbeiten wir nur Markenprodukte von hoher und geprüfter Qualität die unserer Qualitätspolitik, dokumentiert im Qualitätsmanagement-Handbuch nach ISO 9001:2000, entsprechen. Die mit unseren Lieferanten bestehenden Gewährleistungsvereinbarungen dienen somit auch der Sicherheit und Zufriedenheit unserer Kunden.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
auf Ihren besonderen Wunsch hin sind im Rahmen des von Ihnen erteilten Auftrages durch uns folgende von Ihnen beigestellte Materialien/Stoffe auf Ihren Wunsch hin zu verarbeiten, d.h. zur Erstellung unseres Werkes zu verwenden.

Aufstellung:

Wir sind nicht in der Lage, über die grundsätzliche Eignung der Materialien/Stoffe hinaus zu prüfen, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir die Arbeiten nur dann ausführen, wenn Sie uns zuvor von einer Haftung insoweit uneingeschränkt freistellen.

Die von uns berechneten Arbeitslöhne für Kundendienst- und Montagearbeiten beruhen auf einer Mischkalkulation unter Berücksichtigung des üblichen Materialeinsatzes. Für reine Lohnleistungen ist der Deckungsbeitrag für indirekte Dienstleistungen und allgemeine Geschäftskosten gänzlich durch den Stundenverrechnungssatz zu erbringen. Deshalb ist zuvor Ihre Zustimmung für die Berechnung des gesonderter Stundenverrechnungssatz von € 61,36 (55,50 im Projekt) zzgl. 19% MwSt. für die Verarbeitung von beigestellten Materialien/Stoffe erforderlich.

Erklärung des Auftraggebers:

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen wurde dem Auftraggeber nach ausführlicher Besprechung durch den Auftragnehmer freigestellt, ob er mit dieser Haftungsfreistellung einverstanden ist oder nicht, mit dem Ergebnis, dass der Unterzeichner gegenüber dem Auftragnehmer auf sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem vorliegenden Auftrag verzichtet, die auf eine Mangelhaftigkeit der vorstehend aufgeführten und von dem Unterzeichner dem Auftragnehmer zur Verarbeitung, d.h. zur Erstellung seines Werkes, zur Verfügung gestellten Materialien/ Stoffe bzw. auf eine Verletzung der Prüfungspflicht des Auftragnehmers beruhen.

Für die Verarbeitung von beigestellten Materialien/Stoffe und der sich hieraus ergebenden Lohnleistungen wird der gesonderte Stundenverrechnungssatz gleichfalls akzeptiert.

Kunde/ Auftraggeber:

Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Ort

Datum

Baumaßnahme:

Zutreffendes ankreuzen!

Kundendienst Projekt

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Unterzeichner ist Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter